

FTSV Fortuna Elmshorn von 1890 e.V.
Tischtennisabteilung

**COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept für den
Tischtennissport in der Tischtennisabteilung der FTSV
Fortuna Elmshorn von 1890 e.V.**

Stand: 22. November 2021

Vorbemerkung

Dieses Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept der Tischtennisabteilung der FTSV Fortuna Elmshorn von 1890 e.V. (nachfolgend „Tischtennisabteilung“) soll aufzeigen, wie der Hallen-, Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Verordnungen, Verfügungen und Auflagen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg bzw. der Stadt Elmshorn durchgeführt werden kann.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg und der Stadt Elmshorn angepasst.

Maßnahmen

Der Deutsche Tischtennis-Bund e.V. (nachfolgend „DTTB“) hat bereits ein Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport entwickelt. Es ist in seiner aktuellen Fassung als **Anlage 1** beigefügt.

Im Hinblick darauf, dass für den Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb einer Sport- bzw. Turnhalle keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen gelten und es keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gibt, gelten die diesbezüglichen Maßnahmen, die im Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport des DTTB festgelegt sind, nicht.

Das Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des DTTB wird ansonsten von der Tischtennisabteilung übernommen, d. h. die dort festgelegten Maßnahmen gelten auch für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Tischtennisabteilung.

Ergänzend bzw. abweichend werden folgende Maßnahmen getroffen:

Am Trainings- und Wettkampfbetrieb dürfen nur folgende Spieler*innen teilnehmen:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Die Kontrolle, ob ein/e Spieler*in die vorgenannten Voraussetzungen für eine Teilnahme am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb erfüllt, erfolgt durch den/die Übungsleiter*in. Dies gilt auch für die Spieler*innen der Gastmannschaften. Alle Mannschaftsführer*innen der Mannschaften der Tischtennisabteilung sind zugleich Übungsleiter*in.

Die Tischtennisabteilung nutzt sowohl die Sport- als auch die Gymnastikhalle der Timm-Kröger-Schule. Diese haben eine Größe von 24 x 12 Meter bzw. 12 m x 9 Meter (Quelle: www.elmshorn.de).

In der Sporthalle werden maximal 6 Tische und in der Gymnastikhalle maximal 2 Tische aufgestellt.

Im Hinblick darauf, dass keine besonderen Abstandsregelungen gelten, wird auf die Abgrenzung mehrerer Tische durch Tischtennis-Umrandungen verzichtet.

Während des Trainings- und Wettkampfbetriebes werden in der Sport- und Gymnastikhalle Fenster geöffnet und/oder es wird mindestens 1 Mal pro Stunde stoßgelüftet (Öffnen der Fenster und der Außentür), um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Die zentralen Maßnahmen dieses Covid-19 Schutz- und Handlungskonzeptes (**Anlage 2**) werden in der Sport- bzw. Gymnastikhalle zur Information der Spieler*innen mit dem Hinweis auf Verbindlichkeit (**Anlage 3**) ausgehängt.

In der Sport- und Gymnastikhalle werden bis auf Weiteres an Wettkämpfen nur Punkt- und Pokalspiele stattfinden.

Die Spieler*innen der Gastmannschaften werden über die festgelegten Maßnahmen dieses Covid-19 Schutz- und Handlungskonzeptes und dessen Verbindlichkeit vor dem Betreten der Sport- und Gymnastikhalle informiert.

In der Sporthalle stehen zwei Umkleide- und Duschräume und in der Gymnastikhalle steht ein Umkleide- und Duschaum zur Verfügung.

Vor und nach der Nutzung der Umkleide- und Duschräume werden die dortigen Fenster geöffnet, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Die Kontaktdaten der Spieler*innen werden nicht dokumentiert, da hierzu keine Verpflichtung besteht. Dies gilt auch für die Kontaktdaten der Spieler*innen der Gastmannschaften.

Zuschauer

Folgende Zuschauer*innen sind beim Training und bei Wettkämpfen zugelassen:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Die Kontrolle, ob ein/e Zuschauer*in die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, erfolgt durch den/die Übungsleiter*in.

Hygienebeauftragte und Übungsleiter*innen

Die Hygienebeauftragte und die Übungsleiter*innen können der beigefügten Übersicht (**Anlage 4**) entnommen werden.

Ellen Zuna

Abteilungsleiterin der Tischtennisabteilung der FTSV Fortuna von 1890 e.V.

Anlage 1
COVID-19 Schutz-und Handlungskonzept des DTTB für den Tischtennissport

Anlage 2
Zentrale Maßnahmen Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept

Zentrale Maßnahmen COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept

- Nur folgende Personen dürfen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen:
 - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - Kinder bis zur Einschulung,
 - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
- Hände vor und nach dem Spielen sowie Auf- und Abbau waschen
- Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training
- Keine üblichen Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand am Tisch
- Für ausreichend Belüftung in der Sport- und Gymnastikhalle sowie den Umkleide- und Duschräumen sorgen

Anlage 3
Hinweis auf Verbindlichkeit

FTSV Fortuna Elmshorn von 1890 e.V.
Tischtennisabteilung

Die **zentralen Maßnahmen des COVID-19 Schutz- und Handlungskonzeptes** (siehe Aushang) sind Bestandteil des von der Stadt Elmshorn genehmigten COVID-19 Schutz- und Handlungskonzeptes der Tischtennisabteilung. Sie sind daher für alle Spieler*innen, die am Trainings- oder Wettkampfbetrieb der Tischtennisabteilung teilnehmen, **verbindlich**.

Wer gegen das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept der Tischtennisabteilung in Verbindung mit Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg oder der Stadt Elmshorn gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder vom Übungsleiter der Halle verwiesen.

Ellen Zuna
Abteilungsleiterin der Tischtennisabteilung
der FTSV Fortuna von 1890 e.V.

Anlage 4
Übersicht Hygienebeauftragte und Übungsleiter*innen